

Wahlkundmachung

Ergebnis der Wahl des Gemeindevorstandes

In der Sitzung des Gemeinderates am 06.07.2023 wurden folgende **Gemeindevorstandsmitglieder** gewählt:

Funktion	Vor- und Zuname	Wahlpartei
Erster Vizebürgermeister	Ferstl Herbert	ÖVP
Weiteres Vorstandsmitglied	Lenz Christian	ÖVP

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, ist jedes Mitglied des Gemeinderates berechtigt, die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder wegen unrichtiger ziffernmäßiger Ermittlungen binnen 3 Tagen und wegen jeder anderen behaupteten Rechtswidrigkeit binnen 2 Wochen — vom Ablauf des ersten Kundmachungstages an gerechnet — anzufechten, sofern sie das Wahlergebnis beeinflussen. Die Anfechtung ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen. Über die Anfechtung entscheidet die Landesregierung. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Bad Waltersdorf, am 07.07.2023

Angeschlagen am: 07.07.2023

Abgenommen am:



Der Bürgermeister: